

Spezialisten-Rundschreiben 02/22

Corona-Schutzmaßnahmen auf dem Parkett

1. Einführung

Wir informieren Sie über die seit dem **4. April 2022** geltenden Corona-Schutzmaßnahmen auf dem Parkett.

2. Erforderliche Tätigkeiten

Keine.

3. Details

Gemäß der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes gilt ab dem 4. April 2022:

- Alle Spezialistenfirmen können Mitarbeiter*innen grundsätzlich uneingeschränkt auf das Börsenparkett (Börsenplatz 4) entsenden. Die aktuell fortbestehende Aufhebung der Präsenzplicht für Spezialisten bleibt hiervon unberührt.
- Masken- und Abstandspflicht (1,5 Meter) sind auf dem Börsenparkett weiterhin einzuhalten. Die Maskenpflicht entfällt nur am persönlichen Arbeitsplatz.
- Von allen Mitarbeiter*innen der Spezialistenfirmen und Dienstleister*innen, die auf dem Börsenparkett arbeiten, wird erwartet, dass sie geimpft, getestet oder genesen sind (3-G-Regel). Eine Kontrolle der Einhaltung der 3-G-Regel im Rahmen der Einlasskontrolle erfolgt nicht mehr. Bitte beachten Sie die weiteren behördlichen Vorschriften.

Weitere Informationen

Empfänger: An alle von der Deutsche Börse AG beauftragten Spezialisten

Zielgruppen: Handel, Benannte Personen, Allgemein

Kontakt: client.services@deutsche-boerse.com

Web: www.xetra.com

Autorisiert von: Dr. Cord Gebhardt, Michael Krogmann